

# Bekanntmachung der Stadt Bad Berleburg



- **23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Berleburg, Gemarkung Raumland - Industriegebiet Berghausen – Raumland**
- **3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Industriegebiet Berghausen - Raumland“ der Stadt Bad Berleburg, Gemarkung Raumland**
  - a) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
  - b) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB**

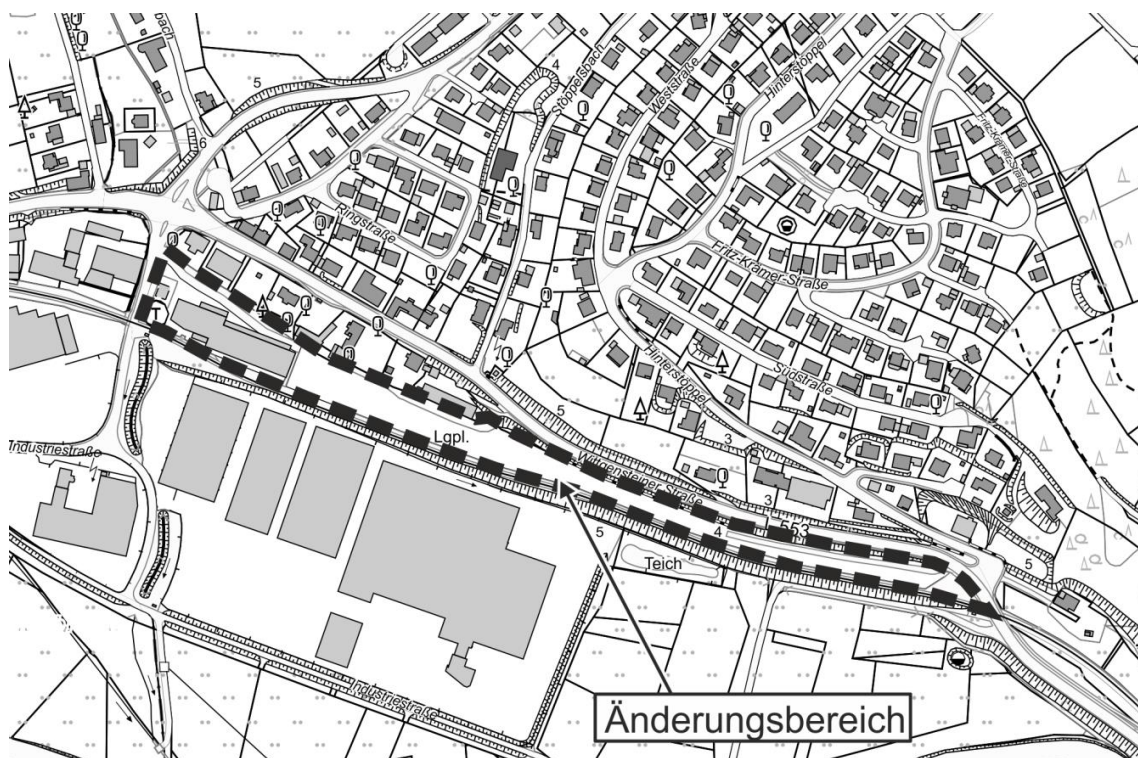
Rechtsgrundlage für diese Bebauungsplanänderung ist das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

## Aufstellungsbeschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg hat in ihrer Sitzung am 16.10.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Folgendes beschlossen:

1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Berleburg durch die 23. Änderung. Die Änderung beinhaltet die Umwandlung von Flächen für Bahnanlagen in gewerbliche Bauflächen.
2. Aufstellung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Industriegebiet Berghausen – Raumland“ in der Gemarkung Raumland. Mit der geplanten 3. Änderung soll Baurecht zur Umnutzung ehemaliger Bahnflächen und zur Erweiterung eines vorhandenen Betriebes geschaffen werden.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist im nachfolgenden Übersichtsplan mit einer gestrichelten Linie dargestellt.



### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Berghausen – Raumland“ mit den dazugehörigen Begründungen und dem Entwurf des Umweltberichts liegen in der Zeit von

### **Dienstag, den 23.04.2019 bis einschließlich Mittwoch, den 29.05.2019**

im Rathaus der Stadt Bad Berleburg, Zimmer 9, Poststraße 42, 57319 Bad Berleburg, zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Darüber hinaus kann der Planentwurf auf den Internetseiten der Stadt Bad Berleburg ([www.bad-berleburg.de](http://www.bad-berleburg.de)) eingesehen werden.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zeitgleich findet die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Bad Berleburg, 12.04.2019

Der Bürgermeister

gez.

Bernd Fuhrmann